

Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 11 • Donnerstag, 13. März 2025

Markungsputzete 2025



INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	11	Kirchliche Mitteilungen	17
Standesamtliche Mitteilungen	16	Vereinsnachrichten	21
Volkshochschule	16	Notdienste	18

Markungsputzete 2025

Am vergangenen Samstag bei bestem Wetter waren zum einen mehr Sammler da als im vorangegangenen Jahr, aber es wurde vor allem mehr Müll gefunden. Rund 40 Personen, darunter die Hälfte Erwachsene, die andere Hälfte Kinder, waren gekommen, „bewaffnet“ mit Eimern, Handschuhen und Zangen, um ein bisschen zu helfen, den Ort wieder schöner oder zumindest freier von Müll und Abfall zu machen. Zu Beginn sprach Bürgermeister Gött. Er freute sich über die zahlreiche Teilnahme, teilte Pläne aus, auf denen Laufwege zu sehen waren, und schon ging es los zum Müllsammeln. Rund um den Ort, aber auch im Ort waren die Sammler unterwegs und fanden tatsächlich auch im Vergleich zu den letzten Jahren sehr viel Abfall.



Insbesondere dort, wo man mit dem Auto leicht hinfahren kann und nicht sofort gesehen wird, wurde ausgeladen. Extrem viele leere Wodkaflaschen waren die traurige Ausbeute, aber auch viele andere Dinge, wie Autoreifen, McDonalds-Verpackungen oder auch schon volle Müllsäcke wurden gefunden. Die Helfer stellten diese an den Rand der Feldwege und Straßen und die Männer vom Bauhof holten diese nach und nach ab.



Nach knapp drei Stunden des Müllsammelns traf man sich vor dem Feuerwehrhaus zu Schnitzel mit Kartoffelsalat und verbrachte dort noch eine schöne Zeit miteinander. Stolz wurde dort von seinen Entdeckungen erzählt, aber auch die Empörung über so viel Müll war Teil der Unterhaltung. Bei Sonnenschein regelte der Bauhof letzte Dinge und leider muss man sagen:

Die Markungsputzete ist in jedem Jahr mehr als notwendig! Wir appellieren deshalb noch einmal an Sie alle – überlegen Sie vorher, wo Sie Müll platzieren, die eigene Tonne oder der Wertstoffhof sind dazu der richtige Platz!




**BürgerSolarBeratung
Herrenberg**



Strom vom eigenen Dach oder vom Balkon – wie pack' ich's an?



Um den privaten Ausbau der Solarstromgewinnung auch in Deckenpfronn voranzubringen findet am

**Donnerstag, 13. März 2025, um 18:30 Uhr
in der Zehntscheuer in Deckenpfronn**

eine **Informationsveranstaltung** der unabhängigen und ehrenamtlichen **BürgerSolarBeratung** aus Herrenberg statt.

Vorgestellt wird das kostenlose Beratungsangebot der ehrenamtlichen und unabhängigen BürgerSolarBeratung durch **Werner Pfander** und **Benjamin Vincon**.

Bitte melden Sie sich zu dieser Infoveranstaltung über folgenden Link an:
<https://buergersolar-herrenberg.de/veranstaltungen>

Wenn Sie nicht an der obigen Veranstaltung teilnehmen können, aber trotzdem eine Beratung möchten, so können Sie dies über folgenden Link anfordern: <https://buergersolar-herrenberg.de/form/bsbcontact>
Ein Projekt der Stabstelle Klima & Umweltschutz Herrenberg und des Arbeitskreis Energie



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!
BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Deckenpfronn

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Daniel Gött, 75392 Deckenpfronn, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,

Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Hauptversammlung Hundefreunde – Aktiv, attraktiv und beständig



Am 21. Februar trafen sich rund 30 Mitglieder, Gäste und ein Hund (ein treuer Gast auf jeder HV bisher) zur Hauptversammlung der Hundefreunde im Schützenhaus.

Rafael Kohn, der erste Vorstand des Vereins, begrüßte die Vereinsmitglieder und Gäste und führte durch die Versammlung. Er zeigte sich sehr zufrieden mit dem vergangenen Jahr, das Trainingsangebot, die Aktivitäten und auch das Vereinsleben laufen gut - mit aktuell 165 Mitgliedern steht der Verein zudem auf einer sehr gesunden Basis. Dadurch konnten auch wieder viele Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Vereins- und Trainingsprogrammes stattfinden, wie etwa die Vatertagshocketse. „Ein toller Erfolg“, so der Vorstand, der sich neben dem Zuspruch aus der Bevölkerung besonders auch über die tatkräftige Hilfe der Vereinsmitglieder freute. Ebenso erfolgreich war das Sommerferienprogramm der Kinder, bei diesem gab es sogar doppelt so viele Anfragen wie freie Plätze. Bei mehreren Arbeitseinsätzen wurde in und am Vereinsheim gearbeitet. Die Außenanlagen wurden fertiggestellt – dazu war auch noch ein Baggereinsatz notwendig - und auch im Innenraum wurde weiter ausgebaut und Hand angelegt.

Weiterhin sind die Hundefreunde jetzt auch Mitglied im SWHV, dem Südwestdeutschen Hundesportverband, und können dadurch eigene Prüfungen durchführen und abnehmen, dazu sind aber noch einige Schulungen und Sitzungen notwendig – welche man dieses Jahr verstärkt angehen will.

Beim Ausblick auf das aktuelle Jahr steht die Neuauflage der Vatertagshocketse ganz oben auf dem Programm. Aber auch das Dorfjubiläum wirft seine Schatten voraus, die Hundefreunde werden die Bewachung des Zeltes und der Anlagen übernehmen. Zudem stehen wieder einige Arbeitseinsätze auf dem Gelände an und die Begleithundeprüfung steht ebenfalls auf dem Programm.

Also wieder ein umfangreiches und ereignisreiches Jahr für die Hundefreunde, das ist sicher.

Kassier Uli Honold, nicht nur für die Finanzen, sondern auch für viele andere Dinge im Verein zuständig, hatte erneut ordentliche Zahlen zu vermelden. Der passable Gewinn des vergangenen Jahres floss vollumfänglich in die Darlehenstilgung für das kleine Vereinsheim, welches voraussichtlich in wenigen Jahren schon voll abbezahlt sein wird – Glückwunsch zu dieser soliden Finanzwirtschaft.

Die beiden Kassenprüferinnen **Elfriede Müller** und **Doris Süßer** haben die Kasse wie immer „genauestens geprüft“ und alles für „fehlerfrei und sehr korrekt“ befunden, so ihr Fazit. Die anschließende Entlastung des Vorstandes erfolgte dann einstimmig durch die stimmberechtigten Mitglieder. Die folgenden Wahlen wurden ebenso rasch abgehandelt: Der 2. Vorstand Simon Lietz wurde einstimmig im Amt bestätigt, ebenso Elfriede Müller als Kassenprüferin.

In seinem Grußwort für die Gemeinde Deckenpfronn dankte der **stellv. Bürgermeister Ralph Süßer** den Hundefreunden für ihre Arbeit und das „Einbringen“ in die Dorfgemeinschaft. Mit einem stabilen, durchaus hohen Mitgliederbestand haben die Hundefreunde die notwendige Basis für einen sicheren und beständigen Betrieb erreicht – und der Mitgliederzuspruch zeigt, dass das Angebot und auch das Vereinsleben „passt“! Das kleine Vereinsheim und der passend gelegene Übungsplatz tun ein Übriges für den Vereinsbetrieb und das Vereinsleben. Er dankte dem Verein auch für die tatkräftige Hilfe beim anstehenden Dorfjubiläum. Gerade auch die Tatsache, dass viele Mitglieder von außerhalb kommen und sich hier für den Verein und Deckenpfronn engagieren, gilt es besonders positiv hervorzuheben. Weiter so!

EINLADUNG ZUM JUBILÄUM

950 Jahre Deckenpfronn
150 Jahre Feuerwehr Deckenpfronn

Festakt 29. März 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde wird 950 Jahre und die Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn wird 150 Jahre alt. Dies wollen wir im Rahmen eines Festaktes würdigen und feiern:

am 29. März 2025 um 19:00 Uhr in der Deckenpfronner Gemeindehalle.

Es wird nicht nur Grußworte durch die Gemeinde, die Feuerwehr und unseren Landrat geben, sondern auch eine Jubiläumsrede mit vielen geschichtlichen Daten. Als besonders Highlight gibt es eine moderierte Podiumsdiskussion „Gemeinschaft im Wandel der Zeit“.

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Liederkranz Deckenpfronn sowie den Handharmonika Club Deckenpfronn.

Auch die Bürgerschaft ist recht herzlich und zahlreich zu diesem Festakt eingeladen.

Zur Planung bitten wir um eine formlose Anmeldung bis zum 21. März 2025. Gerne per e-Mail an landes@deckenpfronn.de oder telefonisch unter 0 70 56 / 92 79 21.

Hallenöffnung und Einlass ab 18:00 Uhr.

Im Anschluss laden wir Sie zu einem Umtrunk und einem kleinen Imbiss ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Daniel Gött
Bürgermeister



Bernd Lohrer
Feuerwehrkommandant



Baumpflanzaktion im Jubiläumsjahr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere Aktion „Jubiläumswald“ erfreut sich eines großen Zuspruchs, inzwischen wurden rund 300 Bäume „gespendet“. Falls Sie noch nicht dabei sind, haben Sie nun noch bis Ende März die Gelegenheit, an dieser besonderen Aktion teilzunehmen und einen Baum (oder mehrere Bäume) zu spenden.

Mit dieser Aktion wollen wir etwas erschaffen, was noch viele Jahre und Jahrzehnte als sichtbares Zeichen nach außen Bestand hat und auch **nachfolgenden Generation als besondere Erinnerung** an dieses Jubiläum und das Festjahr dienen wird.

Dazu wird im Unteren Wald ein **Jubiläumswald** entstehen und somit die **Erinnerung** an das Doppeljubiläum von Gemeinde und Feuerwehr noch sehr lange aufrechterhalten.

Unser Förster wird hier, teilweise auch zusammen mit der Grundschule, einen neuen Wald mit Bäumen pflanzen, welche Sie hoffentlich zahlreich spenden werden. Leider wäre es technisch und dauerhaft nicht möglich, jedem Spender seinen eigenen Baum zu kennzeichnen, es wird aber unten an der Kreuzung Gfloßweg/Grundweg eine dauerhafte Metalltafel aufgestellt werden. **Diese wird an das Jubiläum erinnern und alle Baumspender/-innen namentlich aufführen.**

Mit einer **Spende von 30 Euro** wird ein Baum gepflanzt & gepflegt und es erfolgt die Nennung auf der zentralen Namenstafel. Es können natürlich auch gerne mehrere Bäume gespendet werden. Bei Anfragen von Firmen, die mehrere Bäume spenden wollen, wie bereits auch schon geschehen, wenden Sie sich bitte direkt an unseren Sponsoring-beauftragten Ralph Süßer (per E-Mail unter ralph@suesser.de oder 07056/9297-10).

Sie müssen nicht selbst pflanzen, dies wird unser Förster zusammen mit unseren Waldarbeitern und der Grundschule im Frühjahr durchführen. Mit dem QR-Code unten können Sie direkt eine Überweisung vornehmen.

Vielen herzlichen Dank!

Bürgermeister und Gemeinderat
Deckenpfronn

PS: Sie können auch einen Baum ohne Namensnennung spenden, dieser kostet 17 €



QR-Code
Baumspende
30 Euro mit
Namensnennung

Alternativ können Sie direkt auf das Konto der
Gemeinde überweisen,
IBAN: DE63 6039 1310 0044 2660 06 (Volksbank
Herrenberg). Verwendungszweck:
Spende Baumpflanzaktion + Name



QR-Code
Baumspende
17 Euro ohne
Namensnennung

15 MÄRZ 2025

KINDER SACHEN 14. MARKT

SORTIERT

In der Sport- und Festhalle
Deckenpfronn

Weissenberger Allee von 9:30 bis 12:00 Uhr
für Schwangere und Behinderte ab 9:00 Uhr
Kinderkleidung bis Gr. 164, Schuhe, Spielzeug,
Bücher, Kinderwagen, u.v.m.

Anmeldung und weitere Infos zum Verkauf
unter www.basarlino.de/UJ05
oder über die App „Basarlino“
Fragen bitte per Email an
Deckenpfronn@outlook.de



NETZ#WERK
DECKENPFRONN ...wir sind dabei

150
FEUERWEHR
950
DECKENPFRONN

25. 07. – 27. 07. 25

JUBILÄUM

DECKENPFRONN & FEUERWEHR

FREITAG, FESTAUFNAKT

Hofbräuregiment VK 15€, Abendkasse 17€

VORVERKAUF AB 03. 03. 25

SAMSTAG, SCHLAGERPARTY

Schlagerprinz & Band, DJ Kevin Christens
VK 18€, Abendkasse 20€

Einlass unter 14 Jahren nur
mit Erziehungsberechtigten,
unter 18 Jahren bis 24 Uhr

Für das genaue
Programm einfach
hier scannen:



**VVK: PFOTENTRAUM,
CAFÉ KUH, RATHAUS,
VERGISSMEINNICHT**

 @jubi_deckenpfronn_2025
#JubiDeckenpfronn

Veranstaltungskalender für die kommende Woche

vom 13. bis 20. März 2025

Donnerstag	13.03.2025	18.30 Uhr	Infoveranstaltung „Strom vom eigenen Dach“ der BürgerSolarBeratung Herrenberg	Gemeinde	Zehntscheuer
Freitag	14.03.2025	13.40 Uhr	Senioren auf Tour	Schwarzwaldverein	Treffpunkt am Rathaus
Freitag	14.03.2025	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Musikverein	Musikverein	Sportheim
Samstag	15.03.2025	09.00 Uhr	Kindersachenmarkt	Team des Kindersachenmarkts	Gemeindehalle
Sonntag	16.03.2025	09.45 Uhr	Filsursprung Wanderung mit dem Schwarzwaldverein	Schwarzwaldverein	Treffpunkt am Gemeindehaus
Dienstag	18.03.2025	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung	Gemeinde	Rathaus
Donnerstag	20.03.2025	14.00 Uhr	Frohes Alter: Bernhard Wolf meine Hobbys, Natur, Bienen...	Frohes Alter	Seniorentagesstätte
Donnerstag	20.03.2025	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung Obstbauverein	Obstbauverein	Sportheim



„Das besondere Bild“ – Geteilte Freude ist doppelte Freude!

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik Fotos zum „Teilen“.



Foto: Harald Finkbeiner



Foto: Uli Hafner

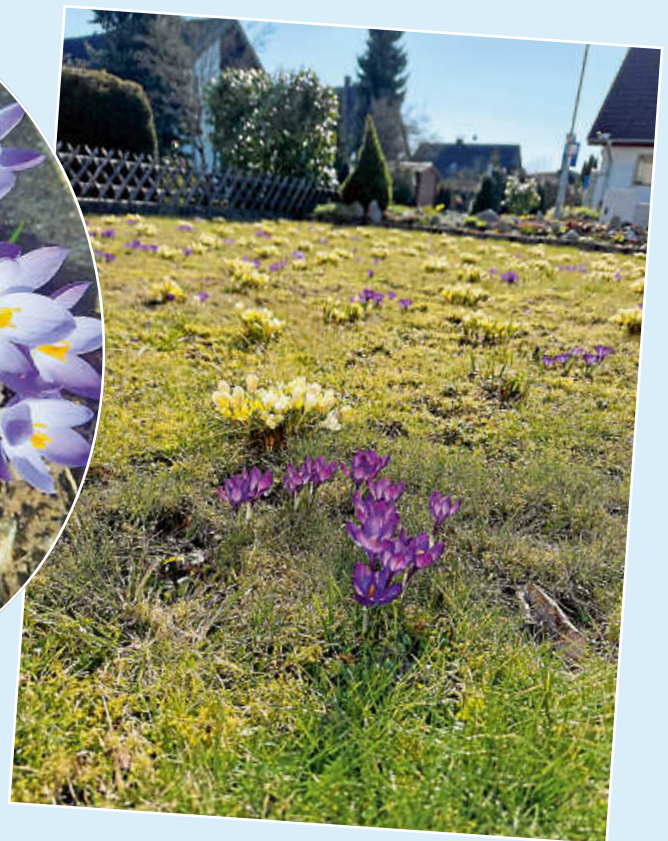


Foto: Peter Luz

Vielen Dank fürs „Teilen“!

Wollen auch Sie uns an Ihrem „besonderen Bild“ teilhaben lassen, dann senden Sie dieses per E-Mail an meixner@deckenpfronn.de.

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar

In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

Gute Qualität.
Keine Probleme

Qualität könnte besser sein.
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! [Hilfe?](#)

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Bürgermeisterwahl am 13.04.2025

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Dienstag, den 18.03.2025** findet um **18.45 Uhr** im **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**, für die Wahl des Bürgermeisters am 13.04.2025 eine öffentliche Sitzung statt.

Gegenstand der Sitzung:

1. Verpflichtung der Beisitzer, stellvertretenden Beisitzer und Schriftführer des Gemeindevwahlausschusses
2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters am 13.04.2025 und Beschlussfassung über ihre Zulassung
3. Beschlussfassung über den Ort und Zeitpunkt der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen
4. Besprechung der Details zur Bürgermeister-Kandidatenvorstellung am 25.03.2025
5. Sonstiges

gez. Daniel Gött
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bürgermeisterwahl am 13.04.2025

Zustellung der Wahlbenachrichtigungen und Beantragung von Briefwahlunterlagen

Nachdem die Bundestagswahl auf kommunaler Ebene abgearbeitet ist, steht nun die nächste Wahl in Deckenpfronn an. Für die Bürgermeisterwahl am 13.04.2025 erhalten Sie deshalb in den nächsten Tagen Ihre sog. Wahlbenachrichtigung durch unseren Amtsboten zugestellt.

Wer bis spätestens 23.03.2025 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein (Deutsche und EU-Ausländer, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde

wohnen und das 16. Lebensjahr vollendet haben), sollte sich bitte zur Klärung des Sachverhalts umgehend an das Bürgerbüro wenden (Ansprechpartner: Frau Gratz, Telefon 07056/927920 oder Frau Stöffler, Telefon 07056/927928 bzw. E-Mail an buergerbuero@deckenpfronn.de).

Auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlraum, dem der Wähler/die Wählerin zugeteilt ist, aufgedruckt. Da das Gemeindegebiet in zwei Wahlbezirke eingeteilt ist, bitten wir um entsprechende Beachtung. Die nachfolgende Übersichtskarte informiert über die Abgrenzung der Wahlbezirke.



Falls Sie am Wahltag der Bürgermeisterwahl verhindert sind und nicht vor Ort wählen können, haben Sie die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Diese können Sie bequem über unsere Homepage beantragen. Zum **Online-Link** gelangen Sie über www.deckenpfronn.de (Rubrik: Rathaus & Service => Wahlen). Sie müssen dann in ein Erfassungsformular die Daten aus Ihrer Wahlbenachrichtigung (u.a. Wahlbezirk und Wählernummer) eintragen.

Alternativ können Sie mit einem Smartphone auch den **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung einscannen (wodurch der vorausgefüllte Antrag geöffnet wird). Bei Nutzung des QR-Codes muss noch das Geburtsdatum ergänzt werden. Der Verwendung von Cookies muss bei Beantragung eines Wahlscheins über das Internet zugestimmt werden. Der Link ist **bis Donnerstag, den 10.04.2025, 12.00 Uhr**, aktiv.

Hinweis: Die Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung im Bürgerbüro übertragen.

Sie haben, neben dem Internetwahlscheinantrag, auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen schriftlich über die **Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung** (bitte darauf achten, dass der Antrag unterschrieben ist!) oder **per E-Mail an buergerbuero@deckenpfronn.de** zu stellen. Diese beiden Optionen können Sie **bis Freitag, den 11.04.2025, 18.00 Uhr**, nutzen. Bei einer Antragstellung per Mail bitten wir neben dem Namen und der Adresse zusätzlich um Angabe Ihrer Wählernummer und Wahlbezirksnummer sowie Ihres Geburtsdatums.

Die Antragstellung ist ab Erhalt der Wahlbenachrichtigung möglich. Sobald der Gemeindeverwaltung die gedruckten Stimmzettel vorliegen (geplant ab etwa 24.03.2025), erfolgt die Zustellung der Wahlunterlagen an die angegebene Adresse.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro gerne zur Verfügung!

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Deckenpfonn	Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 13.04.2025 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 11.05.2025

Bei der Bürgermeisterwahl und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 13.04.2025 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 23.03.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Anschrift
Gemeinde Deckenpfonn, Marktplatz 1, 75392
Deckenpfonn

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - spätestens bis zum Sonntag 23.03.2025 beim Bürgermeisteramt

Anschrift
Gemeinde Deckenpfonn, Marktplatz 1, 75392
Deckenpfonn

eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 24.03.2025 bis 28.03.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme
Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 01 (rollstuhlgerecht)

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Daten-sichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 28.03.2025 bis 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Anschrift
Gemeinde Deckenpfonn, Marktplatz 1, 75392
Deckenpfonn

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 11.05.2025 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 13.04.2025 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 13.04.2025 bis Freitag 11.04.2025, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 11.05.2025 bis Freitag 09.05.2025, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt**

Anschrift
Gemeinde Deckenpfonn, Marktplatz 1, 75392
Deckenpfonn

schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats

**Öffentliche Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 18.03.2025 um 19:30 Uhr
im Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

1. Bericht aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung
2. Fragen/Anmerkungen/Kritik der Zuhörer
3. Neufassung der Streupflicht-Satzung
4. Feststellung der Jahresrechnung 2021
5. Aktuelles zur „2. Erweiterung Schuppengebiet, Gewinn Grund“
6. Verschiedenes, Bekanntgaben

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung schließt eine nicht-öffentliche Sitzung an.
Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

Das Ratsinformationssystem der Gemeinde Deckenpfronn ist online

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Sitzungstermine, Tagesordnungen, Beratungsunterlagen sowie Beschlüsse zu den Gemeinderatssitzungen online einzusehen und herunterzuladen.

Das Ratsinformationssystem kann über die Gemeindehomepage oder folgende Internetseite abgerufen werden: <https://deckenpfronn.ris-portal.de>. Für den Bürgerzugang ist keine Anmeldung erforderlich.

Erklärung zu den Tagesordnungspunkten:

TOP 3

Die aktuell geltende „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)“ ist aus dem Jahr 1989 und nicht mehr zeitgemäß. Zudem ist ein Teil der dortigen Regelungen rechtswidrig geworden. Die Neufassung der Streupflicht-Satzung wird vorgestellt und ist neu zu fassen.

TOP 4

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Deckenpfronn abgeschlossen und legt das Ergebnis dem Gemeinderat zur Feststellung vor.

TOP 5

Für die Erweiterung des Schuppengebiets Gewinn Grund ist die verkürzte, aber komplette Bebauungsplanthematik zu bearbeiten. Das Planungsbüro Hartenberger & Philipp hat hierzu die Grundlagen erbracht. Das Büro Lars wurde mit den umweltrelevanten Untersuchungen beauftragt. Über die sich daraus ergebenden Themen informiert die Verwaltung.

Abgabefrist von Baugesuchen für die nächste Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, dem 18.03.2025, findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Danach ist für den 08.04.2025 wieder eine Sitzung anberaumt. Baugesuche, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 19.03.2025 bei der Gemeinde eingereicht werden.

Brennholzverkauf 2025 aus dem Gemeindewald Deckenpfronn

Der Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald Deckenpfronn findet, wie bereits angekündigt, in Form einer öffentlichen Versteigerung statt. Es wird Brennholz in langer Form (Holzpolter) sowie Flächenlose angeboten.

Versteigerungsort: **Sportheim Deckenpfronn**
Termin: **Freitag, 21.03.2025**
Beginn: **Versteigerung um 18.00 Uhr (Einlass ab 17.15 Uhr)**

Die Holzart, die Menge und die Lagerorte entnehmen Sie bitte der unten angefügten Tabelle. Die **Tabelle und die Waldkarten** können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.deckenpfronn.de heruntergeladen werden oder auf dem Rathaus bei Tina Ohngemach (Zimmer 109) abgeholt werden. Anschlagspreis und Verkaufsbedingungen werden beim Verkauf bekannt gegeben.

Das Holz kann ab sofort, nach Möglichkeit zu Fuß, besichtigt werden. Die Waldnummern sind mit **grüner** Farbe (im Kreis) an den einzelnen Poltern angeschrieben. Die Flächenlose sind durch beschriftete Pfähle (mit roter Farbe) gekennzeichnet.

Der erzielte Kaufpreis kann im Anschluss **ausschließlich gegen eine Abbuchungsermächtigung** bezahlt werden. Das Formular „Bieterdaten / Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ erhalten Sie auf dem Rathaus bei Tina Ohngemach (Zimmer 109 oder per E-Mail), auf der Homepage der Gemeinde Deckenpfronn oder aus dem Mitteilungsblatt. Dieses Formular ist bei der Versteigerung zwingend unterschrieben mitzubringen mit ausgestellter Bankverbindung / IBAN.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne auf dem Rathaus bei Tina Ohngemach (07056/9279-31, ohngemach@deckenpfronn.de) melden.

Brennholz 2025 in langer Form

WNR.	Baumart	Holzmenge		Lagerort
		Fm	Rm	
				"Unterer Wald"
1	Buche	6,01	8,59	Gflossweg
2	Buche	4,67	6,67	Gflossweg
3	Buche	5,56	7,94	Gflossweg
4	Buche	7,02	10,03	Gflossweg
5	Esche	9,77	13,96	Gflossweg
6	Esche	3,77	5,39	Gflossweg
7	Buche	3,97	5,67	Steinenbergweg
8	Buche	8,16	11,66	Steinenbergweg

9	Buche	5,23	7,47	Gflossweg
10	Buche	3,71	5,30	Grundweg
11	Esche	19,48	27,83	Grundweg
12	Buche	8,14	11,63	Grundweg
13	Buche	6,12	8,74	Grundweg
14	Buche	8,16	11,66	Grundweg
15	Buche	3,25	4,64	Grundweg
16	Buche	3,63	5,19	Grundweg
17	Buche	5,08	7,26	Grundweg
18	Buche	5,18	7,40	Grundweg
19	Buche	3,30	4,71	Grundweg
20	Buche	3,28	4,69	Steinenbergweg
21	Buche	2,94	4,20	Steinenbergweg
22	Buche	7,13	10,19	Steinenbergweg
23	Ahorn	5,98	8,54	Steinenbergweg
24	Buche	6,28	8,97	Steinenbergweg
25	Buche	8,90	12,71	Steinenbergweg
26	Ahorn	20,16	28,80	Steinenbergweg
27	Buche	2,89	4,13	Steinenbergweg
28	Buche	2,37	3,39	Steinenbergweg
29	Buche	6,42	9,17	Schafweg
30	Buche	4,58	6,54	Schafweg
31	Buche	5,92	8,46	Schafweg
32	Buche	6,23	8,90	Schafweg
33	Buche	6,91	9,87	Schafweg
34	Buche	5,79	8,27	Schafweg
35	Buche	5,33	7,61	Kalkofenweg
36	Buche	5,82	8,31	Kalkofenweg
37	Buche	8,40	12,00	Kalkofenweg
38	Buche	6,76	9,66	Kalkofenweg
39	Buche	3,71	5,30	Wasserbaumweg
40	Buche	0,77	1,10	Wasserbaumweg
91	Buche	2,14	3,06	Wadelweg

WNr.	Baumart	Holzmenge		Lagerort
		Fm	Rm	
				"Oberer Wald"
41	Buche	2,60	3,71	Hardtweg
42	Buche	4,52	6,46	Hardtweg
43	Buche	3,77	5,39	Hardtweg
44	Buche	2,58	3,69	Hardtweg
45	Buche	3,22	4,60	Hardtweg
46	Buche	3,86	5,51	Hardtweg
47	Buche	4,38	6,26	Hardtweg
48	Buche	3,03	4,33	Hardtweg
49	Buche	3,74	5,34	Hardtweg
50	Buche	4,38	6,26	Hardtweg
51	Buche	7,09	10,13	Hardtweg
52	Eiche	1,35	1,93	Hardtweg
53	Eiche	3,97	5,67	Hardtweg
54	Buche	3,00	4,29	Hardtweg
55	Buche	7,64	10,91	Hardtweg
56	Buche	3,67	5,24	Hardtweg
57	Eiche	5,25	7,50	Hardtweg
58	Buche	6,82	9,74	Hardtweg
59	Buche	6,39	9,13	Hardtweg
60	Buche	4,15	5,93	Hardtweg
61	Buche	6,77	9,67	Hardtweg
62	Buche	6,30	9,00	Hardtweg
63	Buche	5,88	8,40	Hardtweg

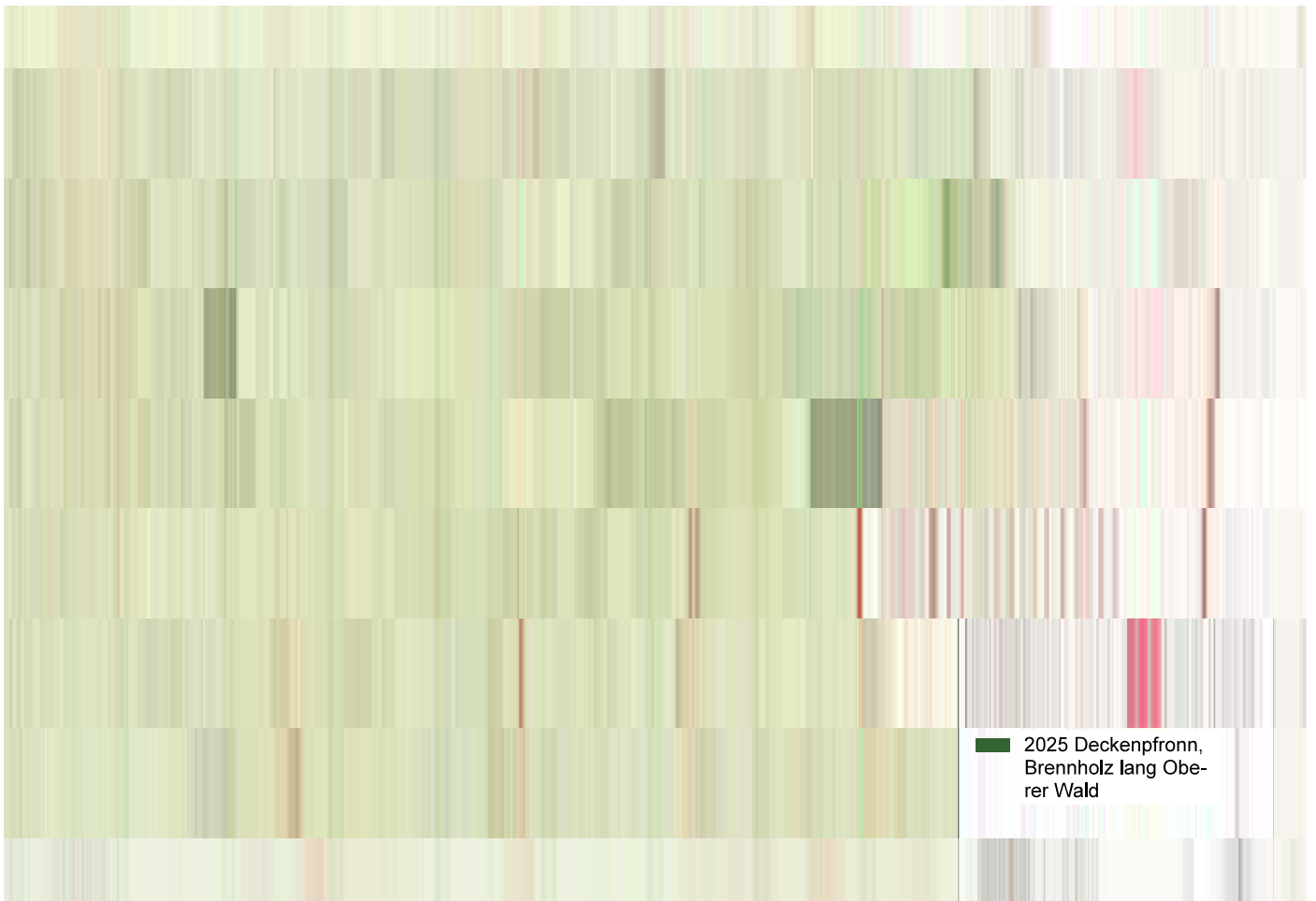
64	Eiche	1,69	2,41	Hardtweg
65	Eiche	3,55	5,07	Hardtweg
66	Buche	3,96	5,66	Hardtweg
67	Buche	2,71	3,87	Hardtweg
68	Buche	5,94	8,49	Hardtweg
69	Eiche	3,80	5,43	Hardtweg
70	Eiche	1,75	2,50	Hardtweg
71	Buche	1,78	2,54	Hardtweg
72	Buche	4,31	6,16	Hardtweg
73	Buche	4,63	6,61	Hardtweg
74	Eiche	3,43	4,90	Hardtweg
75	Buche	3,55	5,07	Hardtweg
76	Buche	2,23	3,19	Hardtweg
77	Buche	1,90	2,71	Hardtweg
78	Eiche	2,07	2,96	Hardtweg
79	Buche	2,89	4,13	Hardtweg
80	Buche	2,56	3,66	Hardtweg
81	Buche	2,97	4,24	Hardtweg
82	Buche	3,33	4,76	Hardtweg
83	Buche	3,96	5,66	Hardtweg
84	Buche	1,98	2,83	Hardtweg
85	Eiche	2,84	4,06	Hardtweg
86	Buche	1,18	1,69	Hardtweg
87	Buche	3,22	4,60	Hardtweg
88	Eiche	3,00	4,29	Hardtweg
89	Buche	2,07	2,96	Hardtweg
90	Buche	2,52	3,60	Kropfbuchenweg

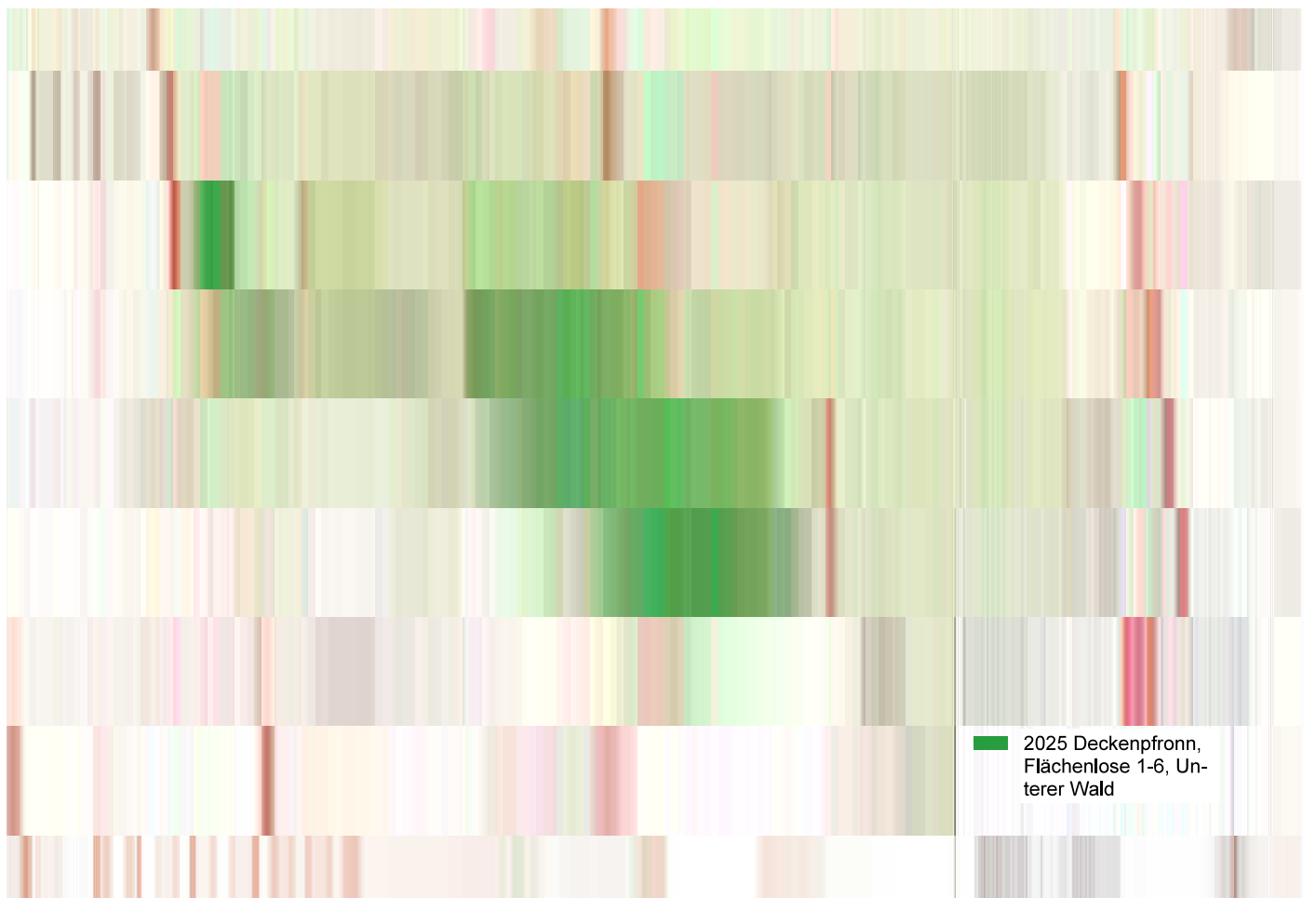
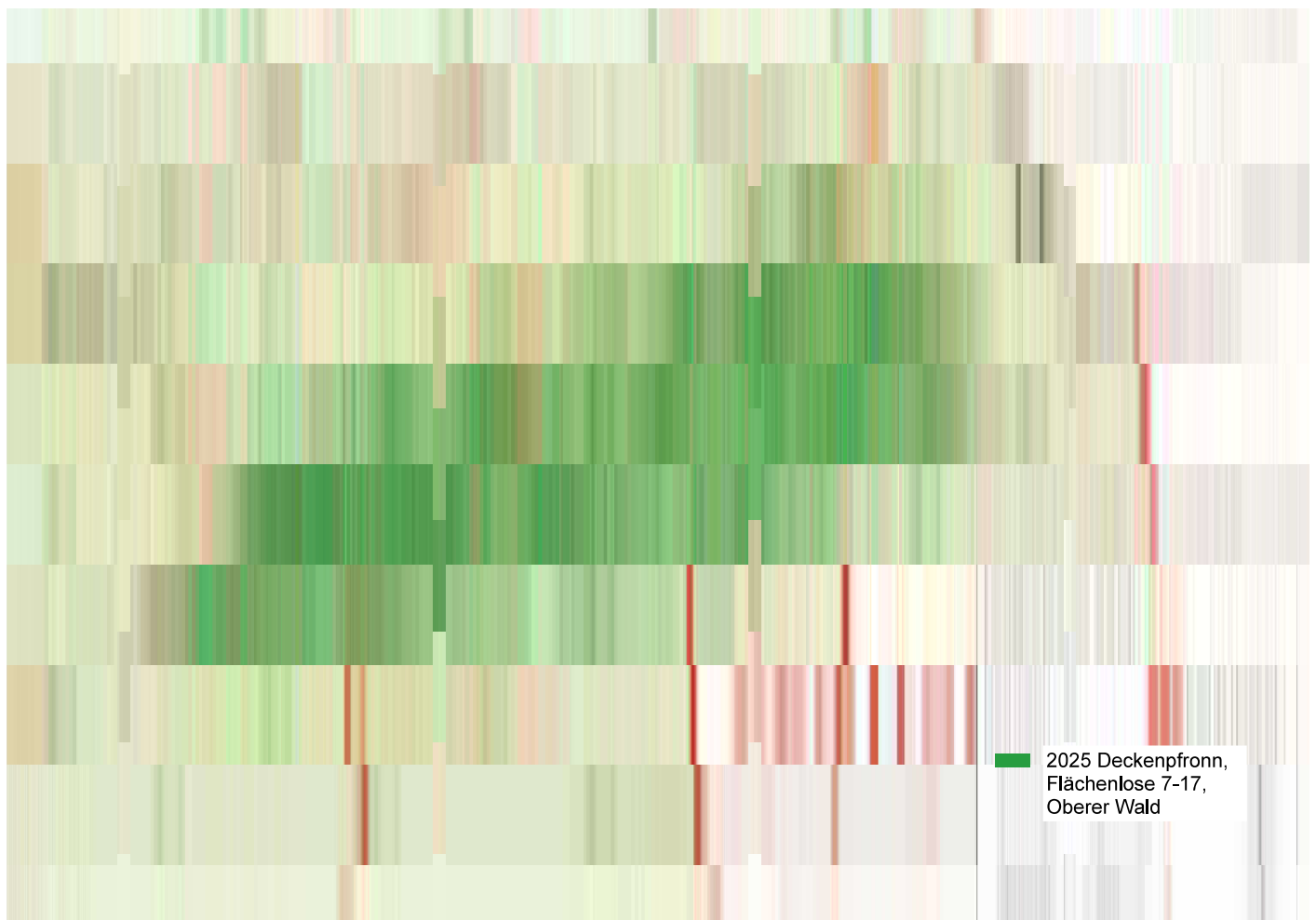
Flächenlose 2025

WNr.	Lagerort
	"Unterer Wald"
1	Steinenbergweg
2	Steinenbergweg
3	Steinenbergweg
4	Steinenbergweg
5	Schafweg
6	Schafweg
	"Oberer Wald"
7	Hardtweg
8	Hardtweg
9	Hardtweg
10	Hardtweg
11	Hardtweg
12	Hardtweg
13	Hardtweg
14	Hardtweg
15	Hardtweg
16	Hardtweg
17	Hardtweg



ALLES AUF
EINEN BLICK





Bieternummer:
(wird von Gemeinde ausgefüllt)



Holzversteigerung 2025

Angaben zum Kontoinhaber / Bieter

Nachname:	Vorname:
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:
Kreditinstitut (Bank):	BIC:
IBAN:	
Telefon-Nr. / Handy-Nr. für Rückfragen:	
E-Mail:	

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000077100

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Deckenpfronn von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Deckenpfronn auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung: Das Mandat gilt für eine einmalige Zahlung.

Ich habe das „Merkblatt für Brennholzkunden“ erhalten. Mir ist bekannt, dass es Bestandteil der Verkaufsbedingungen ist.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in bzw. Bieter/in

Im Zuge der DSGVO möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die von Ihnen angegebenen Kontakt-/Kontodaten von der Gemeinde gespeichert und für den Zweck des Brennholzverkaufs verwendet werden. Sollten Sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, möchten wir Sie bitten der Speicherung Ihrer Daten ausdrücklich zu widersprechen.

Freiwillige Feuerwehr Deckenfronn

Terminplan Freiwillige Feuerwehr

Freitag, 14.03.2025 um 20:00 Uhr Übung Zug 2 Maschinisten
Freitag, 21.03.2025 um 20:00 Uhr Übung Zug 1 Maschinisten



Jugendfeuerwehr Deckenfronn

Terminplan Jugendfeuerwehr

Kindergruppe:

Freitag, 21.03.2025, um 16:30 Uhr, Übung im Feuerwehrgerätehaus

Jugendgruppe:

Freitag, 21.03.2025, um 18:00 Uhr, Übung im Feuerwehrgerätehaus

Kinderbetreuung und Schulen



Gottlob-Ernst-Schule

Fasching an der Grundschule



Auch in diesem Jahr bekamen wir in der Schule wieder Besuch von den Rothexen, Habrbrei-Wedlern und Guggenmusikern aus Deckenfronn. Wir hatten viel Spaß und bedanken uns ganz herzlich dafür!



Fotos: GES

Wir gratulieren

Am 19. März 2025

Herrn Wolfgang Rentschler zum 75. Geburtstag

Herrn Werner Schneider zum 70. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Standesamtliche Mitteilungen

In unserer Gemeinde wurden geboren

Am 20. Februar 2025

Nia Riebe – Tochter von **Lana und Max Riebe**

Am 21. Februar 2025

Emma Stelzner – Tochter von **Carolin und Johannes Stelzner**

Herzlichen Glückwunsch!

Aus unserer Gemeinde ist verstorben

Am 02. März 2025

Frau Katharina Beer

Volkshochschule

VHS-Kurs DE 04 – Seminar „Ich fühle mich wie eingeroestet“ – Nachholtermin vom Nov. 2024

VHS-DE 04 - Seminar „Ich fühle mich wie eingeroestet“

- Sitzt Du mehr als 5 Stunden am Tag?
- Kennst Du den Augenliegstütz?
- Und warum sollst Du mehr Barfuß laufen?

Wir erforschen und testen unseren Körper in neuen Dimensionen und finden unsere persönlichen Grenzen heraus. Übe und erlebe an diesem Vormittag auch die neuronalen Zusammenhänge für Deine Beweglichkeit. Unsere gute, aufrechte Haltung geht manchmal durch zu viel Sitzen und zu wenig Bewegung verloren. Dadurch verliert unser Körper seine natürliche Effizienz im Alltag und antwortet mit Verspannungen und Schmerzen.

Mach mit und komme am

**Samstag, den 15. März 2025 von 9:00 -13:30 Uhr
in die Schulgymnastikhalle der Grundschule in Deckenfronn.**

Den Workshop leiten Hilde Wieland & Tina Hafner

Gebühr: 20€



Mitzubringen: Sportkleidung, Gymnastikmatte und Getränk

Anmeldung unter www.vhs-deckenfronn.de oder per Mail an vhs@deckenfronn.de oder Telefon 07056 9279-22

VHS-Kurs DE 07 Mensch-Hund-Coaching**„Artgerechte Hunderziehung“****2. Themenabend****Kurs-Nr. DE 07**

Leitung: Birgitta Schulz

Mittwoch: 26.03.2025, 19:00 Uhr – 20.30 Uhr

Ort: Schützenverein Deckenpfronn, Vereinsraum

Gebühr: 17,00 €

Es geht um Fragen zur artgerechten Hunderziehung und warum diese so wichtig ist. Teilnahme bitte ohne Hund!



Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung über die VHS Deckenpfronn unter www.vhs-deckenpfronn.de oder per Mail an vhs@deckenpfronn.de oder telefonisch bei Frau Riesinger unter 07056 9279-22.

Kirchliche Mitteilungen**Evangelische Kirchengemeinde Deckenpfronn**

Pfarramt: Schulstraße 17, 75392 Deckenpfronn

Tel. 07056 1289

E-Mail: pfarramt.deckenpfronn@elkw.de - neue E-Mail-Adresse!Homepage: www.kirche-deckenpfronn.de

Kontaktzeiten Gemeindebüro

(Gemeindesekretärin Angela Röchert):

mittwochs, 10:00 – 12:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist in KW 11 aufgrund einer Fortbildung nicht besetzt.**Bei Trauerfällen**

bitte bei Pfarrer Andreas Hiller unter Tel. 07056 1289 anrufen.

Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. (Römer 5, 8)

Donnerstag, 13. März

9:30 Uhr Krabbelgruppe im Evang. Gemeindehaus

Freitag, 14. März

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 16. März – Reminiszere**10:00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Goldenen Konfirmation des Konfi-Jahrgangs 1975**in der Nikolauskirche mit **Prädikantin Rosy Faier**

Das Opfer ist für „verfolgte und bedrängte Christen“ bestimmt.

10:00 Uhr Kinderkirche im Ev. Gemeindehaus**Montag, 17. März**

15:00 Uhr „Hand-in-Hand“ Hausaufgabenunterstützung im Evang. Gemeindehaus

20:00 Uhr Bibelgesprächskreis, Infos unter Tel. 07056 4124

Dienstag, 18. März

10:00 Uhr Bibelstunde der Apis, Infos unter Tel. 07056 8467

18:30 Uhr Gebetskreis, Infos unter Tel. 07056 3981

**ÖFFNUNGSZEITEN
WICHTIGE
KONTAKTDATEN****■ Öffnungszeiten Rathaus:**

Montag, Dienstag, Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr

Telefon - Rathauszentrale	07056 9279-0
Telefax	07056 9279-50
E-Mail	gemeinde@deckenpfronn.de
Gemeindehomepage	www.deckenpfronn.de
Bürgermeister	07056 9279-21
Daniel Gött	goett@deckenpfronn.de
Sekretariat BM/Standesamt	07056 9279-21
Heide Landes	landes@deckenpfronn.de
Amtsblatt	07056 9279-35
Silke Meixner	meixner@deckenpfronn.de
Kämmerei	07056 9279-31
Tina Ohngemach	ohngemach@deckenpfronn.de
Kathrin Luz	luz@deckenpfronn.de , 07056 9279-75
Gemeindekasse	
Simone Alberts	07056 9279-23 alberts@deckenpfronn.de

Gemeindekasse/VHS/Fundbüro	
Jennifer Riesinger	07056 9279-22 riesinger@deckenpfronn.de

Ordnungsamt	07056 9279-21
Heide Landes	landes@deckenpfronn.de

Hauptamt	
Andrea Rutz	rutz@deckenpfronn.de , 07056 9279-27

Bauamt/Rentenversicherung	07056 9279-25
Gabriele Klos	klos@deckenpfronn.de

Bürgerbüro	
Beatrix Gratz	gratz@deckenpfronn.de , 07056 9279-20
Gisela Stöffler	stoeffler@deckenpfronn.de , 07056 9279-28

Für das Bürgerbüro ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese ist online über die Gemeindehomepage vorzunehmen. BürgerInnen, die keine Möglichkeit haben, online einen Termin zu vereinbaren, wenden sich bitte telefonisch an die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros.

Jugendreferat	07056 9279-32 o. 0172 7653527
Stephan Strübin	jugendreferat@deckenpfronn.de

Flüchtlings-/Integrationsarbeit	
Carmen Hahn-Gröning	07056 9279-24
hahn-groening@deckenpfronn.de	
Katharina Reichert	07056 9279-55
reichert@deckenpfronn.de	

Bauhof	07056 9279-0
---------------	--------------

■ Öffnungszeiten Post:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Telefon – Post	07056 9279-79
-----------------------	---------------